

Jahresrapport Lenkungsabgaben Kartoffeln 2023

September 2023

Im Biolandbau darf nur Pflanzgut aus biologischer Vermehrung verwendet werden. Diese Regelung gilt sowohl für den Anbau gemäss Schweizer Bio-Verordnung als auch für die Zertifizierung nach Bio Suisse oder Demeter. Die Verfügbarkeit von Biopflanzgut wird tagesaktuell in der Datenbank www.organicXseeds.ch dargestellt. Solange zu wenig Biopflanzgut für den professionellen Anbau zur Verfügung steht, können die Labelinhaber Ausnahmen gewähren.

Lenkungsabgabe auf konventionellem Kartoffelpflanzgut

Die Versorgung mit biologischem Kartoffelpflanzgut ist in der Schweiz schon sehr gut. Es werden 18 Sorten in Bioqualität vermehrt. Für knapp 40% der Fläche müssen aber immer noch Ausnahmegesuche zum Gebrauch von konventionellem Ausgangsmaterial bewilligt werden. Um hier für mehr Fairness gegenüber denjenigen zu sorgen, welche konsequent Biopflanzgut einsetzen, hat die Markenkommission Anbau (MKA) von Bio Suisse eine Lenkungsabgabe auf die konventionellen Pflanzkartoffeln eingeführt. Die Preisdifferenz zwischen biologischem und konventionellem Pflanzgut wird in den Fonds Pflanzgut beim FiBL einbezahlt.

Für nichtbiologische Saatkartoffeln muss immer ein Gesuch an die Biosaatgutstelle gestellt werden. Die Rechnung für die Lenkungsabgabe wird mit der Bewilligung von der Biosaatgutstelle zugestellt. Die Lenkungsabgabe wird aus der Differenz der swissem-Richtpreise für biologische und konventionelle Pflanzkartoffeln (Profi-Paloxe je 100 kg, Klasse A) für jede Sorte individuell festgelegt.

Fonds Pflanzgut FiBL (in CHF)

	2016-17	2017-18	2018-19	2019-20	2020-21	2021-22	2022-23
Saldo per 01.08.	194'325	99'309	15'056	114'065	157'553	-5'168	239'416
Einnahmen 01.08. – 31.07. (Lenkungsabgabe)	169'021	164'849	237'611	268'762	212'924	423'186	375'962
Verbilligung Bio- Pflanzkartoffeln	210'640	219'932	107'842	139'908	346'553	148'861	316'316
Übrige Kosten (Versuche, Administration)	53'417	29'170	30'760	31'366	29'039	29'740	28'810
Saldo für folgendes Rechnungsjahr (31.07)	99'309	15'056	114'065	157'553	-5'168	239'416	270'252

Verwendung der Lenkungsabgaben

Mit den Einnahmen aus den Lenkungsabgaben werden im Folgejahr die biologischen Saatkartoffeln verbilligt und Projekte zur Förderung des Bioangebots an Saatkartoffeln unterstützt. Der Betrag für die Verbilligung des Bio-Pflanzguts wird jährlich von der AG Biosaatgut von Swissem festgelegt. Zur Förderung des Bioangebots an Saatkartoffeln werden vom Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL) Kartoffelsortenprüfungen durchgeführt. Ziel ist, ein Sortiment an Sorten zur Verfügung zu haben, das den Ansprüchen des Biolandbaus gerecht wird. Mehr zu den Kartoffelsortenprüfungen: [FiBL Biokartoffelsortenprüfung](#).

Anbau 2024

Für den Anbau 2024 werden die biologischen Pflanzkartoffeln durch die Gelder aus dem Fonds um CHF 15.- pro 100 kg vergünstigt.



Weitere Informationen

Biosaatgutstelle

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

Matthias Klais

Tel. 062 865 72 08, Fax 062 865 72 73

E-Mail: teambiosaatgut@fibl.org

www.biosaatgut.bioaktuell.ch

www.organicxseeds.ch

Produktmanagement Kartoffeln

Bio Suisse

Ilona Stoffel

Tel. 061 240 66 65

E-Mail: ilona.stoffel@bio-suisse.ch

www.biosuisse.ch